

## Information zur Familienhilfe (Haushaltshilfe)

Liebe Kundinnen und Kunden,

Sie sind erkrankt und benötigen dringend eine Familien- bzw. Haushaltshilfe, die Ihre Kinder betreut und den Haushalt weiterführt? Gerne wollen wir Sie in dieser Notlage unterstützen.

Ihre Krankenkasse übernimmt die Kosten dafür, wenn Sie

- wegen einer Behandlung ins Krankenhaus müssen,
- eine Kur oder eine Reha-Maßnahme durchführen und den Haushalt nicht selbst weiterführen können.
- den Haushalt aufgrund von Beschwerden in der Schwangerschaft oder nach der Entbindung nicht führen können.

Voraussetzung ist, dass in Ihrem Haushalt ein Kind unter 14 Jahren und keine weitere Person lebt, die die Hausarbeit erledigen kann. Bei behinderten Kindern gilt diese Altersgrenze nicht. Wenn Sie schwanger sind, muss kein Kind in Ihrem Haushalt leben.

### Was ist zu tun?

1. Nehmen Sie Kontakt mit uns auf
2. Beantragen Sie ein Attest über Familienhilfe / Haushaltshilfe bei Ihrem (Haus)Arzt
2. Reichen Sie dieses Attest bei Ihrer Krankenkasse ein. Teilen Sie mit, dass die Nachbarschaftshilfe Taufkirchen die Familienhilfe übernehmen kann.
3. Liegt die Bewilligung Ihrer Kasse vor, nehmen Sie bitte wieder Kontakt mit uns auf.

**Sollte es zu Schwierigkeiten mit der Krankenkasse kommen, sind wir gerne bereit, mit Ihrer Kasse im Einzelfall abzuklären, in welcher Höhe die Kosten übernommen werden.**

4. Sobald wir eine Zusage Ihrer Kasse haben, bemühen wir uns, schnellstmöglich eine Mitarbeiterin für Sie zu organisieren.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Am Wald: Maria Semmler, Tel. (089) 6 12 33 56  
Im Dorf: Eva-Maria Fink, Tel. (089) 6 12 18 79